



site Nachrichten Finanzen Steuern Ehrenamtliche müssen sich vor Steuererklärung jetzt anmelden

Finanzen Ehrenamtliche müssen sich vor Steuererklärung jetzt anmelden

Gefällt mir

Teilen



15 Millionen Menschen in Deutschland sind ehrenamtlich tätig

Stadt Nettetal

Mittwoch, 07.02.2018, 12:30

Bei zusätzlichen Einkünften müssen Steuerzahler eine elektronische Steuererklärung abgeben. Das gilt auch für ehrenamtliche Helfer, die für ihren Aufwand entschädigt werden. Sie benötigen jetzt eine Online-Zertifizierung.

Wer als freier Übungsleiter oder ehrenamtlich tätig ist und dafür eine kleine Aufwandsentschädigung erhält, muss seine Einkommensteuererklärung in diesem Jahr in authentifizierter Form ans Finanzamt schicken. Das betrifft potentiell sehr viele Deutsche: Immerhin knapp 15 Millionen Menschen waren in Deutschland im Jahr 2017 ehrenamtlich tätig.

Das heißt, die Erklärung muss nicht nur elektronisch versandt werden, es muss auch vorab eine Zertifizierung beim elektronischen Finanzamt (www.elster.de) erfolgen. "Da die Registrierung einige Tage in Anspruch nehmen kann, sollten Betroffene sich rechtzeitig anmelden", rät Isabel Klocke vom Bund der Steuerzahler.

"Die Neuerung ist erst einmal ungewohnt"

Hinter der Änderung steckt die Pflicht, dass immer mehr Steuererklärungen elektronisch an das Finanzamt verschickt werden müssen. Lediglich Arbeitnehmer und Senioren, die keine weiteren Einkünfte haben, dürfen die Papierformulare noch mit dem Stift ausfüllen. Kommen noch ein paar Euro, beispielsweise aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit hinzu, muss die Erklärung elektronisch authentifiziert versandt werden.

"Gerade für Arbeitnehmer, die nebenberuflich zum Beispiel in einem Verein Kinder trainieren, ist die Neuerung erstmal ungewohnt", weiß Klocke. Denn in der Regel müssen sie für die Einnahmen aus der Übungsleitertätigkeit oder der ehrenamtlichen Tätigkeit gar keine Steuern zahlen: Für ehrenamtlich Tätige bleiben bis zu 720 Euro im Jahr steuerfrei und für Übungsleiter sogar 2400 Euro. Dennoch müssen die Einnahmen in der Einkommensteuererklärung eingetragen werden.

[PDF](#)

Papierform nur noch in Härtefällen erlaubt

Wird die Tätigkeit nicht im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses ausgeführt, löst das jetzt die Pflicht aus, am authentifizierten Verfahren teilzunehmen. Die sogenannte komprimierte Steuererklärung, bei der man die Steuererklärung zwar elektronisch ans Finanzamt sandte, dann aber noch einen Papiausdruck mit seiner Unterschrift per Post hinterherschickte, ist für selbstständige Übungsleiter und ehrenamtlich Tätige Steuerzahler nicht mehr möglich.

Die eigenhändige Unterschrift wird durch die elektronische Signatur ersetzt. "Lediglich in Härtefällen ist weiterhin eine Abgabe in Papierform erlaubt", erklärt Klocke. Dies ist etwa bei Rentnern denkbar, die keinen Computer zu Hause haben und sich ehrenamtlich engagieren.